

Reiche mit unumschränkter Vollmacht ernannte.¹⁾ Noch ehe die Verhandlungen mit den Bundesstädten zum Abschluß gediehen waren, errangen die Keutlinger am 14. Mai 1377 über Ulrich, den Sohn Eberhards von Württemberg einen glänzenden Sieg.²⁾ In der Nacht vom 13. zum 14. Juli waren an 700 Keutlinger Bürger und Gefellen in württembergisches Gebiet auf Raub ausgezogen. Am Donnerstag früh brachen sie vor Ulrich in den Tiergarten (d. h. den Weideplatz der Gemeinde) ein und trieben an 250 Stück Rindvieh fort. Auf dem Rückmarsch verbrannten sie Dettingen und erschlugen einige Bauern. Ehe sie Keutlingen noch erreicht, stieß eine zweite Abteilung zu ihnen, die ihnen entgegengezogen war, um die erhoffte Beute an der von Graf Ulrich besetzten Burg Achalm vorüber sicher in die Stadt zu bringen. Um den Keutlingern den Weg zu verlegen, nahm Ulrich mit 232 Spießern (der Spieß oder die Glewe bestand aus drei Mann, einem Ritter, einem Edelknecht und einem Jungen) links von der nach Eningen und Pfullingen führenden Straße Aufstellung und zwar nahe der Vorstadt oder genauer „auf den Wiesen und Äckern zwischen der Vorstadt und der St. Leonhardskapelle“.

1) Huber p. 479, no. 5751. 2) Die einzige zuverlässige Quelle für die Schlacht bei Keutlingen bilden die von dem Bürgermeister von Keutlingen verfaßten Berichte an mehrere bundesverwandte Städte. Erhalten sind davon 1) der Bericht an Ulm vom 21. Mai 1377, gedruckt bei Gayler, Historische Denkwürdigkeiten Keutlingens 1840 p. 81—84, und besser bei Jakobsen p. 19 flg., dessen Dissertation „Die Schlacht bei Keutlingen 14. Mai 1377 (Lpz. 1882)“ der im Text gegebenen Darstellung zu Grunde liegt; 2) der Brief an Konstanz vom 31. Mai 1377 (gedr. bei Mone, Quellensammlung der bairischen Landesgeschichte I, 321 flg., Jakobsen a. a. D. 32 flg.), der auf einen früheren, vermutlich unter dem gleichen Datum, wie der an Ulm gerichtete, ausgefertigten Bericht Bezug nimmt. Einen dritten Brief ähnlichen Inhalts, an Rottweil adressiert und mit dem Datum des 21. Mai versehen, hat Crusius in den *Annales Suevici* III, 288 benutzt. Den Briefen fügten die Keutlinger genaue Verlustlisten bei, welche weitere Verbreitung erhielten, als die Schlachtberichte. Die Berichte der Chronisten (Königshofen 834. *Matth. Nuew. Cont.* 296. *Ann. Stuttgart.* in den *Würtemb. Jahrb.* 1849. b. p. 11. *Chron. Elwac.* in M. G. SS. X, 41. *Ann. Zwifalt.* in M. G. SS. X, 62. *Ulman Stromer* in *Städtechron.* I, 36. *Konrad Jusinger, Bernerchronik* ed. Studer p. 161. *Augsb. Chronik* v. J. 1368—1408 in *Städtechron.* IV, 51. *Burhard Jank* in *Städtechron.* V, 18) kommen den authentischen Darstellungen gegenüber nicht in Betracht, da sie ihre Kenntnis nicht aus den, wenige Tage nach der Schlacht unter dem Eindruck des eben gewonnenen Sieges abgefaßten amtlichen Schreiben, sondern aus der durch Aufnahme der schnell sich bildenden Sage entstellten Volkstradition von der Schlacht schöpfen. Dieselben sind sämtlich mitgeteilt und ihrem Werte nach geprüft von Jakobsen a. a. D. p. 4—12. — Als Datum der Schlacht nennen die offiziellen Berichte den 21. Mai, der Fortsetzer des Matthias von Keuenburg und der aus ihm schöpfende Königshofen den 14. Mai. Letzteres Datum ist entschieden das richtige, wie Jakobsen a. a. D. 36 mit stichhaltigen Gründen erwieisen. Die Angabe der Briefe beruht auf einem Irrtum; statt mittwochen zwe nachts nach dem heiligen pfingsttag ist vor d. h. pf. zu lesen. An einen Irrtum im Datum des Briefes, wie von der Au, *Zur Kritik Königshofens*, Tüb. 1882, meint, kann bei der Umständlichkeit der Datierung nicht wohl gedacht werden. — Die Erzählung, daß Graf Eberhard der Greiner aus Joru über die Niederlage das Nichtsch zwischen sich und seinem Sohne Ulrich gerschritten habe, findet sich zuerst ohne irgend eine Quellenangabe in den *Annales Suevici* des am Ende des 16. Jahrh. schreibenden Crusius und ist von da aus in die meisten neueren Darstellungen übergegangen. Sie gehört, wie die andere, daß der Vater dem Sohne die Aufnahme in die Burg Achalm verweigert habe, in das Bereich der Sage; vgl. Jakobsen a. a. D. 52 flg. Über das Durchschneiden des Rischtruchs als Ehrenstraße für Cellestele s. J. Grimm, *Rechtswörterbuch* p. 713. Auf der Darstellung des Crusius beruht das bekannte Uhländsche Gedicht.